

Dr. Beate Tröger
Universitätsbibliothek Essen
45117 Essen
Tel. 0201 / 183 37 21
Troeger@bibl.uni-essen.de

‘Online-Verleger’ Bibliothek? Die Publikation von Hochschulschriften im Internet als neues Dienstleistungsangebot der Bibliotheken - ein State of the Art

In seiner Zusammenfassung der 1998 veröffentlichten Multimedia-Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz fokussiert deren Vizepräsident Rainer Künzel die zukünftigen Aufgaben der Bibliotheken in einer multimedialen Hochschule auf die Aussage: ”Bibliotheken sollen verstärkt (Multimedia-) Dienstleistungsfunktionen für die Fachbereiche übernehmen”¹.

Solche Dienstleistungs-Forderungen resultieren vor allem aus den zunehmend erkannten Möglichkeiten, die Online- und Multimedia-Materialien in der Lehre bieten - vor allem, wenn mit den in ihnen liegenden Potentialen an Interaktivität gearbeitet wird: Interaktivität, das selbst Ausprobieren-können hat, das ist eine didaktische Binsenweisheit, einen mit keiner anderen Lehrmethode erreichbaren Lerneffekt. Dazu kommen weitere, sehr pragmatische Vorteile, die gerade auch von hochschulpolitischer Seite aus mit den neuen Lehrmaterialien assoziiert werden: in Zeiten überfüllter Vorlesungsräume etwa hofft man, über das Internet eigene Kapazitäten zu entlasten durch Umverteilung via Datenhighway - vom überfüllten realen in den orts- und zeitungebundenen virtuellen Raum.

Der Bibliothek ist hierbei eine klare Funktion zugewiesen: sie soll das Zur-Verfügung-stellen solcher online abrufbarer Materialien realisieren, sie soll deren Veröffentlichen und Erschließen im Netz übernehmen - mit allen daran hängenden Implikationen etwa einer differenzierten Verwaltung der Zugriffsrechte (weltweit, campusweit oder veranstaltungsspezifisch) usw. Aber die Hochschul-Forderungen nach bibliothekarischer Veröffentlichungs-Dienstleistung beschränken sich nicht nur auf den Kontext der Online-Lehre, wie wichtig er auch immer ist: der gesamte Bereich des elektronischen Publizierens tritt immer mehr in den Aufgaben-Fokus. Dabei schreibt man den Bibliotheken keine genuine Konkurrenz-Position zu kommerziellen Verlagen zu: das wissenschaftliche Grundlagenwerk beim XY-Verlag wird, davon geht man aus, auch auf absehbare Zeit hin noch dort erscheinen. Die Hochschule aber verlangt zuneh-

mend Dienstleistungen in den Publikationsbereichen, die sich gemeinhin nicht oder nur unbefriedigend im konventionellen Verlagswesen wiederfinden. Dazu gehören neben den genannten Lehr- und Lernmaterialien, neben den Vorlesungsskripten und digitalisierten Semesterapparaten also auch die auf Veröffentlichungs-Schnelligkeit angewiesenen forschungsbezogenen Publikationen wie Preprints, Reports usw. und natürlich auch die bislang oft unter unzureichenden Bedingungen veröffentlichten Dissertationen.

Viele Bibliotheken haben sich mittlerweile dieser Dienstleistungs-Forderungen angenommen - d.h., das Zugriffsrechte-differenzierte Veröffentlichen der Materialien für Studium und Lehre wird ebenso als bibliothekarisches 'Kerngeschäft' erkannt und anerkannt wie der Bereich des weltweiten elektronischen Publizierens von Doktorarbeiten oder anderen Hochschulschriften. Damit einher gegangen ist ein entscheidender Schritt: die Bibliotheken haben sich mit dieser Anerkennung in vielen Fällen vom Anspruch verabschiedet, umfassende, ja vielleicht gar vollständige Verzeichnungsstrukturen im und für das Internet in toto zu betreiben, wie das durchaus noch vor zwei bis drei Jahren in manchen bibliothekarischen Köpfen herumgeisterte. Der Blick wird statt dessen zunehmend wieder auf die Klientel konzentriert, mit der man es in Zeiten des 'reinen Buches' auch primär zu tun hatte: nämlich auf die Klientel vor Ort in der eigenen Hochschule. Ihr in erster Linie wird die eingeforderte bibliothekarische Dienstleistung zuteil - was über die Vernetzung via Internet im Endeffekt zu einem um so dichteren und damit auch um so besseren Gesamt-Gewebe führt. Die Fokussierung auf das je Spezifische, auf das je Lokale bewirkt, wird es an vielen Stellen betrieben und über entsprechende Kooperationen verbunden, dann eben gerade auch in der Breite ein um so engmaschigeres Informationsnetz.

Was heißt das nun konkret? Wie haben die Bibliotheken diese Dienstleistungsforderungen bisher umgesetzt, wie setzen sie sie in der Zukunft um?

Im Zentrum der Überlegungen stehen bislang vor allem die Dissertationen – 27000 fallen bundesweit jährlich an, berichtet Die Deutsche Bibliothek. Viele Hochschul-Fachbereiche haben mittlerweile einer Änderung der Promotionsordnung hin zur elektronischen Veröffentlichungsmöglichkeit zugestimmt - diese Zustimmungsrate ist bereits so hoch, daß sich gegenwärtig eher eine Fakultät heraushebt, die die online-Publikation definitiv ablehnt. Das ist etwa in der Universität Konstanz der Fall, wo die Fächer Jura, Chemie und Biologie erklärt haben, einer Internet-Veröffentlichung unter keinen Umständen zuzustimmen.

Harald Müller, bibliothekarischer Rechtsexperte aus Heidelberg, kommentierte diesen Umstand noch Ende 1998 mit dem Bonmot: "Ein Gespenst geht um unter den ... Fakultäten Deutschlands, das Gespenst der elektronischen Dissertation."² 1999 aber ist die Stimmung nicht mehr so verschreckt: in vielen Hochschulen wurde die Änderung der Promotionsordnungen in Richtung elektronischer Dissertation auf den Weg gebracht; der Fachbereich Physik der Universität Oldenburg verlangt sogar die elektronische Veröffentlichung als Pflichtteil der Promotions-Prüfung – man darf sich also mit dem begehrten Titel gar nicht schmücken ohne Internet-Publikation der Doktor-Arbeit.

Auf die Bibliotheken kommen damit neue und nicht zuletzt im Blick auf eigene Kapazitäten und Kosten keineswegs triviale Arbeitspakete zu. Zunächst bestand ihre Dienstleistung ja primär in der vergleichsweise unaufwendigen Beratung der Hochschule bei der Promotionsordnungs-Änderung - jetzt aber sind es neben dem dringend zu betreibenden aufwendigeren Marketing der elektronischen Veröffentlichungsmöglichkeit vor allem auch eine große Zahl zeit- und personalintensiver Verfahrensfragen und -aspekte, die beantwortet, die realisiert werden müssen. Dabei kristallisieren sich allmählich bestimmte, die einzelnen Bibliotheken durch Orientierungshilfen entlastende Handlungs-Wegmarken heraus. Das wird etwa am Kontext der Technik deutlich: nahezu alle entsprechenden Bemühungen bearbeiten elektronische Veröffentlichungen mittlerweile mit bestimmten Standardformaten - bei reinen Textdokumenten beispielsweise gibt es für eine Präsentation im Netz die zwei großen Richtungen PDF bzw. PS oder (allein oder ergänzend) SGML bzw. XML, und ähnliche Standardisierungseffekte findet man zunehmend auch bei Multimedia-Elementen. Aber es bleiben auch etliche Unsicherheitsbereiche. Das zeigt sich beispielsweise bei der Archivierung der Schriften - auch hier übrigens weniger, was die dahinter liegende elementare Formatfrage angeht: aufbewahrt wird nahezu überall das Original- plus das gewählte Präsentationsformat. Unsicher aber wird mit anderen Kontexten verfahren: z.B. mit einer Archivierungszusage. Viele Bibliotheken halten sich hier mit Selberverpflichtungen zurück; nur wenige wagen das Versprechen, Publikationen tatsächlich dauerhaft auf dem eigenen Server zu speichern. Salomonische Formulierungen finden sich häufiger - etwa im Sinne einer Aussage, im Rahmen der eigenen technischen Möglichkeiten sei eine dauerhafte Archivierung angestrebt.

Einige Bibliotheken ziehen sich an dieser Stelle auf die Hoffnung zurück, Die Deutsche Bibliothek werde das Aufbewahrungs- und Lesbarkeitsproblem für sie übernehmen - eine Hoffnung, die durchaus Sinn macht, bedenkt man die an jeder Archivierung hängenden Aspekte

personeller und finanzieller Kapazitäten. Sehr interessant sind in diesem Zusammenhang die aktuellen Überlegungen der Deutschen Bibliothek, die drei verschiedene Speicherungsvarianten diskutiert: eine laufende Datenkonvertierung, ein die gesamten Systemumgebungsdaten mit archivierendes Emulationsmodell und drittens eine Art Technikmuseum, das Daten, Soft- und Hardware zusammen aufbewahrt. Man erkennt an diesen Überlegungen deutlich, daß solche Verfahren viele Bibliotheken arbeitskapazitätsbezogen vermutlich überfordern würden. Deshalb scheint eine Problemverlagerung auf die Deutsche Bibliothek oft eigentlich geradezu existentiell notwendig. Diese Verlagerung wird in den Bibliotheken aber strittig behandelt: noch überwiegt bei vielen der Wunsch nach eigener Archivierung - trotz der mit dem Thema verbundenen Schwierigkeiten.

Aber die elektronischen Publikationen müssen nicht nur technisch bereitgestellt, sie müssen auch sachlich und formal erschlossen werden für ihre effektive Nutzung. Solche Erschließung geschieht in den Bibliotheken wiederum weitgehend einhellig: auf der Grundlage von RAK-NBM für die Formalerschließung in Verbundkatalogen und OPACs und auf der Grundlage des Dublin Core Metadata Element Sets für die inhaltliche Erschließung - oft in gesonderten Verzeichnisstrukturen³. Vielfach wird dabei bibliotheksentlastend der inhaltliche Part der Erschließung weitgehend von den Autoren selbst vorgenommen - etliche Bibliotheken fordern bei einem Veröffentlichungswunsch von den Autorinnen und Autoren obligatorisch die Abgabe eines Abstracts plus mehrerer Schlagworte (zum Teil jeweils auf deutsch und englisch).

Recht unterschiedlich aber zeigt sich der Weg, auf dem diese Abgabe erfolgen kann - gerade bei den Pflichtabgaben von Dissertationen wird das offensichtlich. So nehmen einige Bibliotheken die Doktorarbeit neben den klassischen Wegen des persönlichen Abliefers einer Diskette bzw. einer CD-ROM auch als - ja durchaus störungsanfälligeres und deshalb von vielen Bibliotheken strikt abgelehntes - Attachment an eine Email an. Hintergrund solcher Attachment-Akzeptanz ist wiederum das Bemühen um bibliothekarische Entlastung: die Arbeit wird in den entsprechenden Bibliotheken i.d.R. zunächst nur testweise auf den Server gelegt und die Autorin bzw. der Autor muß anhand der ihm daraufhin genannten URL selbst erst einmal die Korrektheit der elektronischen Fassung überprüfen und damit die Verantwortung für sie übernehmen. Erst anschließend gibt er die neben der Internet-Version geforderten Papiausdrucke an die Bibliothek und bekommt die ersehnte Veröffentlichungsbestätigung.

Ein solches Verfahren könnte man für den Nebeneffekt nutzen, die vergebene URL bereits mit auf die Titelseite der Papiausgaben aufzudrucken, wie das ja immer wieder gefordert wird.

Aber noch eine andere entlastende Verfahrenserganzung ist denkbar: die Bibliothek konnte auf der Basis des elektronischen Exemplars die Papierausgaben selbst ausdrucken. Dieses Vorgehen wird bislang auerst selten praktiziert: die meisten Bibliotheken legen die Erstellung der Papierausdrucke in die Hande der Doktoranden. Die Vorteile eines bibliothekarischen Druckweges aber sind nicht zu unterschatzen: die Bibliothek umgeht das oft mit erheblichem Nachbesserungsaufwand verbundene Problem, da, wie in der Praxis bislang haufig, elektronische und papierene Fassung nicht ubereinstimmen.

Finanzielle Basis im Sinne einer Re-Finanzierung konnte dabei eine pauschale Druck-Kostenerstattung durch die Doktoranden sein, die sinnvollerweise unter den Kosten fur eine Microfiche-Version der Arbeit lage, um das bibliothekarische Publikationsangebot finanziell attraktiv zu halten. Dieses spezielle Re-Finanzierungsmodul wird wie gesagt bislang sehr selten realisiert; einige Bibliotheken aber verlangen fur andere Dienstleistungen entsprechende Kostenvergutungen - etwa fur die Erstellung einer Frontdoor als Einstiegsseite in die jeweilige Publikation, fur Konvertierungen, bringt der Autor das Dokument nicht im Wunschformat, oder fur das Scannen von Abbildungen, die Integration von Graphiken etc. Auch solche Re-Finanzierungsgebuhren erheben allerdings erst wenige Bibliotheken. In den meisten Fallen wird das Dienstleistungspaket Elektronisches Publizieren kostenfrei angeboten - ein bichen nach dem Motto: "wir sind froh, wenn uberhaupt Texte kommen". Diese Suchbewegungs-Situation kann sich aber schnell andern, wenn die Promotionsordnungen in Richtung elektronischer Dissertationen erweitert sind bzw. Interimslosungen greifen. Viele Bibliotheken haben jahrlich allein hunderte Doktorarbeiten – von Lehr- und Lernmitteln sowie allen anderen elektronisch zu publizierenden Texten einmal ganz abgesehen. Selbst wenn in Zukunft nur ein Viertel dieser Dissertationen elektronisch abgegeben wird, fallen Zusatzleistungen an, die die Bibliotheken erheblich belasten. Ob hier die reine Rechnung 'neue Aufgaben ersetzen alte und ersetzen so nur sowieso schon bestehende Kosten' aufgehen wird, wei dabei noch niemand. Durch die wachsende Einbindung von Multimedia-Elementen wird diese Kosten- und Kapazitatenfrage noch an Brisanz zunehmen, denn dann kommen Dokumente auf die Bibliotheken zu, deren Bearbeitung u.U. deutlich aufwendiger ist als bei reinen Textdateien - denkt man allein an die Darstellung chemischen Strukturen, bei denen es zig verschiedene Formate geben kann.

Spatestens hier stellt sich die Frage, welche Dienstleistungen die Bibliothek eigentlich genau erbringen will im Kontext des elektronischen Publizierens in der und fur die Hochschule. Wel-

che Vorab-Leistungen erwartet sie obligatorisch von den Autoren - wie etwa die komplette Inhaltserschließung - und welche Vorab-Leistungen erhofft sie, bietet aber im Sinne des den Bibliotheken auf die Fahne geschriebenen Subsidiaritätsprinzips Hilfestellungen und ggf. auch Kompensationen?⁴ Welche Leistungen erbringt die Bibliothek auf jeden Fall, verlange dafür aber auch auf jeden Fall Geld und schließlich: welche Gratisdienste bietet sie an - in den meisten Bibliotheken ist das bislang die gesamte elektronische Veröffentlichungspaket von der Konvertierung bis zur Rezeptionsbereitstellung der Texte.

Es gibt aber noch eine andere Spielart eines solchen Dienstleistungs-Weges, der vereinzelt auch bereits beschrrieben wird: man kann versuchen, nicht nur bei der Inhaltserschließung und der Konvertierungskontrolle, sondern im Publikationsprozeß insgesamt soviel wie möglich von den Autorinnen und Autoren selbst durchführen zu lassen - von der Konvertierung über die Erstellung der Metadaten bis zu einer vorläufigen Integration der Texte auf den Server. Ein solches Verfahren fußt auf sog. Autoren-GUIs, auf graphical user interfaces, mit deren Hilfe die Autorinnen und Autoren die Publikationsarbeiten vornehmen sollen. Dabei müssen sehr bedarfsorientierte und usability-gerechte interaktive Hilfestellungen zur Verfügung stehen, sonst funktioniert solche 'Autoren-Zentrierung' nicht und die Bibliothek ist letztlich doch nicht arbeits- und kostenentlastet. Derartige Hilfen sind selbstverständlich auch in anderen Verfahren notwendig, allerdings hier wie dort oft noch ein Desiderat.

Interessant ist im Zusammenhang der bibliothekarischen Dienstleistungen noch ein weiterer Aspekt: es gibt bislang nur sehr wenige zeitliche Selbstverpflichtungen, die für das tatsächliche Erbringen solcher Dienste eingegangen werden. Dieser Umstand verweist in einen sehr grundsätzlichen Bereich. An dem gesamten hier skizzierten Paket der Dienstleistungen nämlich stellt sich für viele Bibliotheken folgerichtig die Frage ihres eigenen Status': haben sie als Bibliothek quasi Verlagsstatus mit verbindlichen Rechten und Pflichten - oder sollen sie ihn anstreben? Gerade zu Beginn der Entwicklungen rund um die elektronische Dissertation liebäugelten etliche Bibliotheken mit dem Gedanken, mit Hilfe eines Verlagscharakters den mühsamen Werbe- und Instanzenweg durch die Fakultäten zu umgehen - als Verlag wäre man ja per se berechtigt, Dissertationen zu veröffentlichen. Durch ein solches Verfahren schlug man also zwei Fliegen mit einer Klappe: man könnte die Notwendigkeit einer Promotionsordnungsänderung unterlaufen und zugleich den Autorinnen und Autoren eine ISBN plus die Möglichkeit einer Anmeldung der Arbeit bei der VG Wort einräumen, was sich für die Autoren unter Umständen in Mark und Pfennig auswirkt.

Der bereits zitierte Harald Müller hat dem bibliothekarischen Verlagsanspruch allerdings eine klare Absage erteilt. Der Vergleich mit echten Online-Verlagen macht seiner Meinung nach deutlich, daß die umfangreiche verlegerische Tätigkeit, die im Verlagsgesetz festgeschrieben ist, von Bibliotheken nicht erfüllt wird - lediglich eine einzige Bibliothek beispielsweise lege sich tatsächlich vertraglich fest, elektronische Dissertationen mindestens fünf Jahre lesbar anzubieten.⁵

Aber auch ohne einen statuierten Verlags-Kontext müssen verbindliche Strukturen geschaffen werden - für die Bibliotheken ebenso wie für die Autoren. Die meisten Bibliotheken schließen deshalb einen Vertrag mit der Autorin bzw. dem Autoren ab, über den sie sich urheberrechtlich absichern und entlasten. Die Autoren unterschreiben - oft eidesstattlich - daß sie mit der Veröffentlichung der Arbeit via Internet einverstanden sind und durch diese Veröffentlichung keine Rechte Dritter verletzt werden - etwa bei eingebundenen Abbildungen aus anderen Publikationen.

Alle weiteren Rechte bleiben bei den Autoren, darauf wird zum Teil in den Verträgen ausdrücklich hingewiesen – und d.h. in der Konsequenz beispielsweise, daß die Veröffentlichung in einem kommerziellen Verlag nicht ausgeschlossen ist. Allerdings lehnen in der bisherigen Praxis nahezu alle Verlage eine solche Doppelveröffentlichung ab. Das bedeutet natürlich für die Autoren, ihre Texte im Moment einer kommerziellen Nutzung wieder vom Bibliotheksserver zu entfernen - einige Bibliotheken wollen deshalb zukünftig darauf bestehen, daß es trotz kommerzieller Nutzung in einem solchen Falle ein bibliothekarisches 'Erstverwertungs-Recht' gibt. Dieses 'Erstverwertungs-Recht' sollen ihnen die Autoren schriftlich zusprechen - es gibt aber Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer derartigen vertraglichen Bindung. Die von Rechtsexperten hier alternativ vorgeschlagene Möglichkeit ist statt dessen das Festschreiben des bibliothekarischen Veröffentlichungsrechts innerhalb der Promotionsordnung selbst.

Auch die Frage des Datenschutzes ist bislang nicht ausreichend geklärt: wenn der Doktorand sich in einigen Bibliotheken schriftlich einverstanden erklären muß mit der Archivierung und Veröffentlichung auch seines Lebenslaufes, hält der genannte Harald Müller das Prinzip der Freiwilligkeit an dieser Stelle für nicht gewährleistet, so daß damit gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen werde.

Ein letzter juristischer Punkt sei angesprochen: einige Bibliotheken haben in ihren Autoren-Verträgen den Hinweis aufgenommen, daß die Bibliothek keine Haftung übernimmt, wenn von dritter Stelle die Publikation unrechtmäßig heruntergeladen wird. Dieser Hinweis scheint überflüssig, übernimmt die Bibliothek doch auch keine Haftung für unrechtmäßiges Kopieren aus Büchern o.ä. - aber natürlich haben diese Bibliotheken damit den Finger auf eine Wunde gelegt. Das Übernehmen und Kopieren beispielsweise von Texten ist im Netz noch ein bißchen einfacher als bei Printmedien - und auch die Veränderung solcher Texte scheint zunächst recht problemlos zu funktionieren. Es ist deshalb unumgänglich, Dokumente und Dokumentenserver zu schützen – durch eine Firewall sowie durch Verschlüsselungsstrukturen für den sicheren Transport der Dokumente auf den Server, vor allem aber auch für den Nachweis der Unversehrtheit der Texte sowie der geistigen Urheberschaft der Autorin bzw. des Autors.

Bislang realisieren erst relativ wenig Bibliotheken dieses Verschlüsselungsverfahren, obwohl es neben dem technischen Effekt auch einen attraktiven marketingspezifischen beinhaltet, der den Bogen schließt zurück zur Ausgangsfrage der bibliothekarischen Dienstleistungen: die Möglichkeit, Dokumente zu verschlüsseln und zu signieren, bietet ein sehr gutes Basis-Argument innerhalb der Hochschule, den schnell beschworenen Geruch des vermeintlich wissenschaftlich Dubiosen vom bibliothekarischen Angebot fern zu halten. Wird es gemeinsam mit einer klaren inhaltlichen Profilierung auf Lehr- und Lernmaterialien und verlagsbezogene Veröffentlichungsdiesiderate genutzt, kann sich die Bibliothek mit ihrem Dienstleistungsangebot innerhalb der Hochschule akzentuiert positionieren. Dabei aber braucht sie Unterstützung und Entlastung eigener knapper Ressourcen durch Verfahrensvereinheitlichungen und -kooperationen, durch Hilfestellungen seitens beispielsweise Der Deutschen Bibliothek und durch noch ausstehende rechtliche Klärungen.

¹ Künzel, Rainer: Neue Medien in Lehre und Studium - Zu den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz. In: Bibliothek 22, 1998, Nr. 1, S. 19.

² Harald Müller: Die Bibliothek als Verlag? Rechtsfragen elektronischer Veröffentlichungen. <http://eldorado.uni-dortmund.de:8080/bib/98/workshop/mueller/pdf>

³ Mittlerweile wird in diesem Zusammenhang der Wunsch von Wissenschaftsseite immer lauter, auch die nicht elektronisch veröffentlichten Dissertationen mit solchen Dublin Core Metadaten zu versehen und zumindest über sie im Internet abfragbar zu machen.

⁴ Solche Kompensationen sind u.U. auch kostenpflichtig: einige Bibliotheken bieten wie erwähnt auf dieser Basis Konvertierungshilfe gegen Gebühr, andere ein Print on Demand. Hier sind im Blick auf auszubauende Zusatzdienstleistungen sicherlich noch andere kostenpflichtige Angebote denkbar - etwa ein zu abonnierender Profildienst o.ä.

⁵ Harald Müller: Die Bibliothek als Verlag? Rechtsfragen elektronischer Veröffentlichungen. <http://eldorado.uni-dortmund.de:8080/bib/98/workshop/mueller/pdf>

Natürlich kann man auch innerhalb einer Bibliothek einen Verlag gründen - dann aber als eine steuerlich und rechtlich völlig selbständige Einrichtung, die alle im Verlagsgesetz geforderten Dienste erbringen muß. Mit einer Bibliothek im eigentlichen Sinne hat diese Einrichtung entsprechend nichts mehr zu tun.